

Einstelliges Erd-Rasengrab für 1 Sarg und 2 Urnen

- Ruhezeit:** 25 Jahre
- Grabgestaltung:** Zwei Drittel der Grabfläche sind mit Rasen begrünt, im oberen Drittel befindet sich ein Beet für die Wechselbepflanzung.
- Pflege:** Der Rasen wird durch die Friedhofsgärtnerei gemäht, das Beet kann durch die Angehörigen, einen freien Gärtner oder die Friedhofsgärtnerei gepflegt werden.
- Grabmal:** Es kann ein aufrechtes Grabmal mit einer Ansichtsfläche zwischen 0,32 m² und 0,60 m², einer Breite bis 50 cm, einer Höhe bis 1,10 m aufgestellt werden. Die Mindeststärke beträgt bis 90 cm Höhe 12 cm, über 90 cm Höhe 15 cm.
Auch ein liegendes Grabmal mit einer Ansichtsfläche zwischen 0,09 m² und 0,24 m², einer Breite bis 50 cm, einer Mindeststärke von 12 cm und einer maximalen Neigung von 10 % ist zulässig.
Ein Antrag ist über einen eingetragenen Steinmetz einzureichen.

Kostenbeispiel:

Menge	Bezeichnung	E-Preis €	Summe €
25	Grabnutzungsgebühr	62,92	1.573,00
25	Rasenpflege	17,00	425,00
1	Herrichtung der Rasengrabstätte	132,00	132,00
1	Behebung von Senkschäden (nur bei Sargbestattung)	143,00	143,00
1	Bestattungsgebühr Sarg (incl. Gruftschmuck mit Matten)	616,00	616,00
1	Gruftschmuck mit Tanne (optional)	47,00	47,00
1	Kapellennutzung (optional)	222,00	222,00
1	Graburkunde	32,00	32,00
	Gesamtsumme		3.190,00

Gültig ab 01.04.2018